

Einwohnergemeinde



Gerolfingen



Täuffelen

Die Gemeinde am Bielersee

Kindergarten- und Primarschulreglement

inkl. Änderungen vom 07.12.2009 und 04.12.2023

1. Organisation

Zweck **Art. 1** Das Kindergarten- und Primarschulreglement der Einwohnergemeinde Täuffelen-Gerolfingen regelt die Organisation des Kindergartens, der Primarstufe und der Tagesschule Täuffelen.

Schulwesen **Art. 2** ¹ Das Schulwesen der Gemeinde umfasst

- a. die Kindergärten,
- b. die Primarstufe (1. bis 6. Schuljahr),
- c. die Tagesschule,
- d. den schulärztlichen und den schulzahnärztlichen Dienst,
- e. weitere besondere Angebote

² das Schulangebot der Primarschule Täuffelen ist deutschsprachig.

³ Für die Sekundarstufe I (7. bis 9. Schuljahr) schliesst sich die Gemeinde dem Oberstufenverband Täuffelen an.¹

Gymnasialer Unterricht **Art. 3** Der Unterricht nach gymnasialem Lehrplan erfolgt am Gymnasium in Biel oder an einem anderen kantonalen Gymnasium.²

Dauer des Kindergartenbesuchs **Art. 4** ¹ In den Kindergarten werden alle Kinder aufgenommen, die zwei Jahre vor dem Schuleintritt stehen sowie vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder.

² Die Aufnahme in den Kindergarten verpflichtet zu regelmässigen Besuchen.

³ Die Zuteilung der Kinder auf die einzelnen Kindergärten obliegt der Schulleitung.

¹ Änderungen vom 04.12.2023

² Änderungen vom 04.12.2023

Verträge mit anderen Gemeinden **Art. 5** ¹ Der Gemeinderat Täuffelen schliesst mit Gemeinden, aus denen Schülerinnen und Schüler den Kindergarten oder die Primarstufe in Täuffelen besuchen, Verträge ab.

Schulgelder ² Organisatorische Fragen sowie die Schulgelder werden in diesen Verträgen, was nicht bereits via Kanton vorgeschrieben ist, geregelt.

Aufsichtsbehörde **Art. 6** Aufsichtsbehörde für den Kindergarten, die Primarstufe und die Tagesschule ist die Fachgruppe Bildung.³

1.1. Fachgruppe Bildung

Zusammensetzung **Art. 7** ¹ Die Fachgruppe Bildung setzt sich zusammen aus der Ressortvorsteherin oder dem Ressortvorsteher Bildung Täuffelen, der Schulleitung sowie der Tagesschulleitung der Primarschule Täuffelen. Die Fachgruppe Bildung kann durch die Ressortvorsteher/innen Bildung der Anschlussgemeinden erweitert werden.⁴

Wahl der Mitglieder von Täuffelen ² Die Wahl der Ressortvorsteherin oder dem Ressortvorsteher Bildung richtet sich nach den Bestimmungen des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Täuffelen-Gerolfingen.

Wahl der Mitglieder von Anschlussgemeinden ³ Die Wahl der Ressortvorsteherin oder dem Ressortvorsteher Bildung der Anschlussgemeinden richtet sich nach deren Organisationsreglement.

³ Änderungen vom 04.12.2023

⁴ Änderungen vom 04.12.2023

- Befugnisse** **Art. 8** ¹ Der Fachgruppe Bildung obliegt die unmittelbare Verwaltung und Aufsicht des Kindergartens, der Primarstufe und der Tagesschule. Ihr stehen alle Befugnisse zu, die nicht durch Vorschriften der Gemeinde, des Kantons oder des Bundes einem anderen Organ zugewiesen sind.
- Zuständigkeit** ² Die Zuständigkeit der Schulorgane (Fachgruppe Bildung und Schulleitung) richten sich nach dem Funktionendiagramm.
- Anstellungsbehörde** ³ Die Schulleitung stellt die Lehrkräfte sowie die Inhaberinnen und Inhaber von Funktionen für den Kindergarten und die Primarstufe, gemäss den Vorschriften der Gesetzgebung über die Anstellung der Lehrkräfte, an.
- Anstellung des Hauswärtpersonals** ⁴ Das voll- und nebenamtliche Hauswärtpersonal wird durch den Gemeinderat Täuffelen angestellt.
- Ausgabenkompetenz** ⁵ Die Fachgruppe Bildung verfügt über eine Ausgabenkompetenz von CHF 5'000.00 für neue Ausgaben, maximal CHF 20'000.00 pro Jahr.⁵
- Unterschriften nicht pädagogisch** **Art. 9** ¹ Die Ressortvorsteherin oder der Ressortvorsteher Bildung sowie die Sekretärin oder der Sekretär unterschreiben gemeinsam für nicht pädagogische Bereiche.
- Verhinderung** ² Ist die Ressortvorsteherin oder der Ressortvorsteher Bildung verhindert, unterschreibt die Schulleitung. Ist die Sekretärin oder der Sekretär verhindert, unterschreibt ein Mitglied der Fachgruppe Bildung.

⁵ Änderungen vom 04.12.2023

Unterschriften pädagogisch ³ Die Schulleitung unterschreibt für alle pädagogischen Bereiche.⁶

Schulweg **Art. 10** Die Verantwortung für den Schulweg der Kinder liegt bei den Erziehungsberechtigten.⁷

1.2. Elternmitarbeit

Elternmitarbeit **Art. 11** ¹ Die Erziehungsberechtigten der Schüler können einen Elternrat bilden. Der Elternrat ist ein Bindeglied zwischen Schule und Eltern für Themen und Bedürfnisse von allgemeinem Interesse. Der Elternrat steht in Kontakt mit Schulbehörde, Schulleitung und Lehrpersonen.

² Der Gemeinderat kann eine Verordnung über die Elternmitarbeit erlassen.⁸

1.3. Tagesschulangebot

Grundsatz **Art. 12** ¹ Die Tagesschulangebote werden von der Gemeinde geführt, wenn die Mindestanzahl (richtet sich nach den kantonalen Vorgaben) erreicht ist. Wird die Mindestanzahl nicht erreicht, entscheidet der Gemeinderat.

² Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, kann die Gemeinde auch Tagesschulangebote bereitstellen, für die keine genügende Nachfrage besteht.

³ Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über die Durchführung von Tagesschulangeboten gemäss Absatz 2.⁹

⁶ Änderungen vom 04.12.2023

⁷ Änderungen vom 04.12.2023

⁸ Änderungen vom 04.12.2023

⁹ Änderungen vom 04.12.2023

Gebühren **Art. 13** ¹ Von den Eltern werden Gebühren für Betreuungsstunden nach dem kantonalen Tarif erhoben.
² Der Gemeinderat regelt die Höhe der Mahlzeitengebühr in der Verordnung.

³ Die Eltern füllen einmal jährlich bei Anmeldung bzw. bei Schuljahresbeginn eine Selbstdeklaration aus und reichen die nötigen Unterlagen ein.

Anstellung des Tagesschulpersonals **Art. 14** Die Tagesschulleitung stellt die Tagesschulmitarbeiter:innen an. Die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals richten sich nach dem Personalreglement und der Personalverordnung der Einwohnergemeinde Täuffelen-Gerolfingen.¹⁰

2. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Inkrafttreten **Art. 15** ¹ Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf den 01. Januar 2010 in Kraft.

Inkrafttreten der Tagesschulangebote ² Die Tagesschulangebote werden auf den Beginn des Schuljahres 2010/11 eingeführt.

Aufhebung bisheriger Reglemente ³ Dieses Reglement hebt auf den 31. Dezember 2009 das Kindergarten- und Primarschulreglement 2000 vom 05. Juni 2000 auf.

Widersprüchliche Vorschriften ⁴ Im Weiteren werden alle Vorschriften und Beschlüsse der Einwohnergemeinde Täuffelen-Gerolfingen aufgehoben, welche diesem Reglement widersprechen.

¹⁰ Änderungen vom 04.12.2023

So beraten und angenommen durch die Einwohnergemeindeversammlung
Täuffelen-Gerolfingen am 07. Dezember 2009.

EINWOHNERGEMEINDE TAEUFFELEN-GEROLFINGEN

Gemeinderat Täuffelen

Der Präsident: Die Gemeindeschreiberin:
Andreas Stauffer Barbara Zbinden

Auflagezeugnis:

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin von Täuffelen-Gerolfingen bescheinigt, dass das vorliegende Reglement vorschriftsgemäss publiziert und 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2009 öffentlich aufgelegt worden ist.

Innerhalb der gesetzlichen Frist sind gegen das Reglement und gegen den diesbezüglichen Gemeindeversammlungsbeschluss keine Beschwerden eingereicht worden.

Täuffelen, 30. Januar 2010 Die Gemeindeschreiberin:
sig. Barbara Zbinden

Änderungen vom 4. Dezember 2023

Die Einwohnergemeindeversammlung hat die Änderungen des vorliegenden Reglements am 4. Dezember 2023 beraten und angenommen.

Gemeinderat Täuffelen

Der Präsident: Die Gemeindeschreiberin:
Adrian Hutzli *Barbara Zbinden*

Auflagezeugnis:

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin von Täuffelen-Gerolfingen bescheinigt, dass das vorliegende Reglement vorschriftsgemäss publiziert und 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 öffentlich aufgelegt worden ist.

Innerhalb der gesetzlichen Frist sind gegen das Reglement und gegen den diesbezüglichen Gemeindeversammlungsbeschluss keine Beschwerden eingereicht worden.

Täuffelen, 1. Februar 2024

Die Gemeindeschreiberin:
Barbara Zbinden